

# Durchführungs-Tarifvertrag Nr.7

„Fort und Weiterbildungsmaßnahmen  
für arbeitnehmerähnliche Personen“

## 1. Anspruch

1.1. Der Bayerische Rundfunk fördert die Fort- und Weiterbildung arbeitnehmerähnlicher freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Gagenempfänger/innen nach Durchführungstarifvertrag Nr. 6.

Diese Förderung muss im Interesse des Bayerischen Rundfunks liegen und der weiteren Qualifikation freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen.

1.2. Es sollen vorwiegend die Kurse besucht werden, die vom Bayerischen Rundfunk festgelegt sind.

## 2. Zahlung

2.1. Für die Dauer der Fortbildungsmaßnahme bezahlt der Bayerische Rundfunk einen Tagessatz von € 56,24 (*Tarifstand 01.01.2023: 250,00 €*) dieser wird entsprechend der jeweils vereinbarten Honorarerhöhung angepasst.

2.2. Ferner vergütet der Bayerische Rundfunk Reisekosten für die niedrigste Beförderungsklasse.

## 3. Beantragung

Die Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme ist auf einem Formular von der zuständigen Redaktion bzw. dem Produktionsbetrieb über das Referat Fort- und Weiterbildung zu beantragen.

Nach der Genehmigung des Direktors erfolgt die Zahlung durch die Hauptabteilung Personal, Honorare und Lizenzen.

## 4. Inkrafttreten

Dieser Durchführungstarifvertrag tritt am 01.01.1996 in Kraft.

München,

München,

Bayerischer Rundfunk

IG Medien  
Fachgruppe Rundfunk/Film/AV Medien (RFFU)  
Bayerischer Journalisten-Verband  
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft